

09.12.21

**Antrag  
des Freistaates Bayern**

---

**EntschlieÙung des Bundesrates „Befristete Erhöhung des verfügbaren Nettoeinkommens insbesondere von Intensivpflegekräften im Krankenhausbereich“**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 7. Dezember 2021

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage beige-  
fügte

EntschlieÙung des Bundesrates „Befristete Erhöhung des verfügbaren  
Nettoeinkommens insbesondere von Intensivpflegekräften im Krankenhaus-  
bereich“

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung  
der Sitzung am 17. Dezember 2021 zu setzen.

Es wird sofortige Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Markus Söder



## **Entschließung des Bundesrates**

### **„Befristete Erhöhung des verfügbaren Nettoeinkommens insbesondere von Intensivpflegekräften im Krankenhausbereich“**

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung im Angesicht der aktuellen Phase der Corona-Pandemie auf, einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen bzw. eine Regelung zu treffen, wodurch eine zeitlich befristete Verdoppelung des verfügbaren Nettoeinkommens insbesondere von Intensivpflegekräften sowie Pflegekräften auf anderen klinischen Stationen mit einem vergleichbaren Einsatzbereich an Krankenhäusern – für mindestens ein Jahr – erreicht wird.
2. Um das Ziel zur Verdoppelung des verfügbaren Nettoeinkommens für mindestens ein Jahr zu erreichen, spricht sich der Bundesrat dafür aus, vor allem folgende zwei (ggf. zu kombinierende) Lösungsvorschläge näher zu prüfen:
  - a) Eine zeitlich befristete Lohnsteuerbefreiung von Intensivpflegekräften und Pflegekräften in vergleichbaren klinischen Einsatzbereichen an Krankenhäusern
  - b) Eine wesentliche Erweiterung der Pflegeprämie des Bundes – ggf. in Kombination mit einer vollständigen Steuerfreistellung dieser Prämie.
3. Auch die Langzeitpflege hat während der Corona-Pandemie große Herausforderungen zu meistern. Sie steht zudem pandemieunabhängig in den nächsten Jahren insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung vor der großen Herausforderung, die Versorgung sicherzustellen und im Wettbewerb um Personal bei gleicher generalistischer Ausbildung neben der Krankenhauspflege auch finanziell bestehen zu müssen. Deshalb sollten perspektivisch auch in diesem Sektor im stationären und ambulanten Bereich Steuerbefreiungen zumindest von Zuschlägen und Sonderzahlungen realisiert werden.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Die Bewältigung der aktuellen Welle der Corona-Pandemie stellt insbesondere für Pflegekräfte auf Intensivstationen bzw. für Pflegekräfte in einem vergleichbaren klinischen Einsatzbereich eine extreme Belastung dar. Viele bayerische Kliniken wären räumlich und apparativ in der Lage, weitere Intensivbetten zu betreiben, können dies jedoch aufgrund des dafür fehlenden Intensiv-Pflegepersonals aktuell nicht umsetzen.

Um vorhandene Intensivbehandlungskapazitäten zu sichern bzw. wenn möglich zusätzliche Kapazitäten für die zu erwartende Spitzenbelastung zu schaffen, sind weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Pflegekräfte in den Einrichtungen zu stärken.

Eine drohende Gefährdung der Versorgung durch das Wegbrechen von Intensivpflegekräften und Pflegekräften auf anderen klinischen Stationen mit einem vergleichbaren Einsatzbereich aufgrund von Überlastung soll durch eine zeitlich befristete Erhöhung des verfügbaren Nettoeinkommens und die damit verbundene, auch monetäre Anerkennung der derzeit hohen Arbeitsbelastung möglichst verhindert werden. Anzustreben ist eine befristete Verdoppelung des verfügbaren Nettoeinkommens für mindestens ein Jahr.

Diese kurzzeitige Maßnahme soll nur ein erster – aktuell erforderlicher Schritt – hin zu einer generell höheren Wertschätzung des gesamten Pflegeberufs sein.

Eine Entscheidung über eine mögliche Verlängerung über ein Jahr hinaus ist auch im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Pandemie zu treffen.

Pflegekräften auf Intensivstationen und Pflegekräften in vergleichbaren klinischen Einsatzbereichen sollen gleichermaßen von dieser Maßnahme profitieren.

Zu Ziffer 2:

Im Hinblick auf das Ziel zur Verdoppelung des verfügbaren Nettoeinkommens bieten sich insbesondere zwei (ggf. zu kombinierende) Möglichkeiten an, die allesamt auf Bundesebene zu regeln und entsprechend zu prüfen sind:

- a) Eine zeitlich befristete Lohnsteuerbefreiung von Intensivpflegekräften und Pflegekräften in vergleichbaren klinischen Einsatzbereichen an Krankenhäusern.
- b) Eine wesentliche Erweiterung der Pflegeprämie des Bundes – ggf. in Kombination mit einer vollständigen Steuerfreistellung dieser Prämie.

Ein entsprechender Beschluss des Bundes wäre ein deutliches und überfälliges Zeichen der Wertschätzung für den großen Einsatz der Intensivpflegekräfte und vergleichbarer Pflegekräfte im Krankenhausbereich zur Bewältigung dieser Pandemie.

Zu Ziffer 3:

Pandemieunabhängig steht die Versorgung in der Langzeitpflege in den nächsten Jahren insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung vor einer enormen Herausforderung. Solange die Bundesagentur für Arbeit einen anhaltenden Fachkräfteengpass in der Langzeitpflege feststellt und solange die durchschnittlichen Gehälter in der Langzeitpflege trotz gleicher Ausbildung monatlich rund 500 Euro unter den Gehältern der Krankenhauspflege liegen, sollten in diesem Sektor im stationären und ambulanten Bereich Steuerbefreiungen von Zuschlägen und Sonderzahlungen über die aktuelle Regelung in § 3b EStG hinaus realisiert werden.